



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

16. August 2022
Folge 15/2022

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 89 bis 91/2022, kundgemacht zwischen 28. Juli und 3. August 2022	2, 3
Impressum	2



<https://www.stadt-salzburg.at/amtsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 28. Juli 2022

www.stadt-salzburg.at

89. Kundmachung

164. Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling-West - 7/G1"; Kundmachung der Verordnungen

GZ: 05/03/67514/2018/038

164. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling-West - 7/G1" jeweils für den Bereich der Gst. 498/163, 498/164, 498/223 und hinsichtlich des Bebauungsplans zusätzlich Gst. 498/29, alle KG Itzling Kundmachung der Verordnungen

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 werden die 164. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und der Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West – 7/G1“, jeweils für den Bereich der Gst. 498/163, 498/164, 498/223 und für den Bebauungsplan zusätzlich Gst. 498/29, alle KG Itzling, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 18.5.2022 beschlossen. Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 14.7.2022, Zahl 21003-T101/133/18-2022 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnungen beginnt gemäß § 19 Abs 5

Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Ing. Mag. Manuel Dornstauder

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 2. August 2022

www.stadt-salzburg.at

90. Kundmachung

Steuerterminkalender September 2022

GZ: 04/01/10308/2022/014

Steuerterminkalender September 2022

Städtische Steuern und Abgaben im September 2022

15. Nächtigungsabgabe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Juli 2022

Kommunalsteuer für August 2022

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) für August 2022

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 73, Folge 15/2022

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
16. August 2022

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg. Tel. 0662/8072/2278 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke. Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 3. August 2022

www.stadt-salzburg.at

91. Kundmachung

Volksbegehren „Kinderrechte-Volksbegehren“,
„GIS Gebühr abschaffen“ und „FÜR UNEIN-
GESCHRÄNKTE BARZAHLUNG“

GZ: 01/02/106512/2022/011

**Volksbegehren „Kinderrechte-Volksbegehren“; „GIS
Gebühr abschaffen“ und „FÜR
UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“**

Verlautbarung

Aufgrund der am 15. Juli 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Kinderrechte-Volksbegehren“; „GIS Gebühr abschaffen“ und „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“ wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. September 2022, bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu den Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

Eintragungslokale für die Volksbegehren

1. **Schloß Mirabell**
Mirabellplatz 4
2. **Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude**
Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
3. **Wirtschaftshof**
Siezenheimer Straße 20

BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE für:

- öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
- öffentliche und private Krankenanstalten
- Private
- Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. September 2022,	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	20. September 2022	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	21. September 2022,	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	22. September 2022,	8 bis 20 Uhr,
Freitag,	23. September 2022,	8 bis 16 Uhr,
Samstag,	24. September 2022,	8 bis 12 Uhr,
Sonntag,	25. September 2022,	8 bis 12 Uhr,
Montag,	26. September 2022,	8 bis 20 Uhr,

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Marc Waschnig-Theuermann

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg